



Aktenzeichen: 101/WW

Datum: 16.01.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Kulturausschuss Ausschuss für Familie und Soziales Sportaus-
schuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Änderung der Zuständigkeitsordnung (-ZustO-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)
vom 18. November 2009 in der Fassung vom 11. November 2014**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 4 Nr. 6, § 9 Abs. 2 Nr. 1, § 10 Abs. 2 Nr. 5, § 11 Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 1 Nr. 10 werden die Beträge „1.000 €“ durch „3.000 €“ ersetzt.

In § 6 Abs. 4 Nr. 6, § 9 Abs. 2 Nr. 1, § 10 Abs. 2 Nr. 5 und § 11 Abs. 2 Nr. 1 wird jeweils folgender Schlusssatz in Klammern eingefügt: „(Die Verwaltung berichtet zweimal jährlich über die gewährten Zuschüsse bis 3.000,00 €)“.

Die Änderung tritt zum Ersten des auf die Beschlussfassung durch den Stadtrat folgenden Monats in Kraft.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Gemäß den Regelungen der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss (§ 6 Abs. 4 Nr. 6), der Kulturausschuss (§ 9 Abs. 2 Nr. 1), der Ausschuss für Familie und Soziales (§ 10 Abs. 2 Nr. 5) sowie der Sportausschuss (§ 11 Abs. 2 Nr. 1) über die Gewährung von Zuschüssen über 1.000 € im Einzelfall. Die Gewährung von Zuschüssen bis 1.000 € obliegt dem Oberbürgermeister (§ 13 Abs. 1 Nr. 10).

Nach Abstimmung mit dem Ältestenrat soll die Wertgrenze auf 3.000 € erhöht werden. Dies führt zu einer Entlastung der Gremien, ohne deren Kompetenzen gravierend zu beschneiden. Zudem führt die Neuregelung zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands und der Bearbeitungszeiten.

Die vorgeschlagene Berichtspflicht stellt sicher, dass eine lückenlose Information und Kontrolle der als Geschäft der laufenden Verwaltung gewährten Zuschüsse durch die städtischen Gremien erfolgt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage